Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 707
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Michael Dietmann (CDU)

vom 16. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Februar 2021)

zum Thema:
Heidekrautbahn — Planung eines Bahnhofs „Wilhelmsruher Damm “

und **Antwort** vom 28. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. März 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Michael Dietmann (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26707
vom 16.02.2021
über Heidekrautbahn - Planung eines Bahnhofs „Wilhelmsruher Damm“

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Niederbarnimer Eisenbahn (NEB) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und den Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

In welchem Planungsstand für eine Wiederinbetriebnahme ist die in Berlin liegende Trasse der Heidekrautbahn und was sind die nächsten Verfahrensschritte, insbesondere in den Jahren 2021 und 2022 (ggf. nach Planungsabschnitten differenziert)?

Antwort zu 1:

Die NEB teilt hierzu Folgendes mit:
„Die Entwurfs- und Genehmigungsplanung steht kurz vor der Fertigstellung. Die Einreichung des Planrechtsantrages für den Berliner Abschnitt bei der Genehmigungsbehörde bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK) wird für das Ende des 1. Quartals 2021 vorbereitet. Zwischen den beiden Ländern und der NEB wird gegenwärtig der Abschluss einer Planungs- und Finanzierungsvereinbarung für die Ausführungsplanung vorbereitet, so dass im Sommer dieses Jahres der nächste Planungsschritt beauftragt werden kann.
Die für die Beauftragung der Ausführungsplanung des Neubaus des Bahnhofs Berlin-Wilhelmsruh (NEB) - 2. Bauabschnitt - notwendigen Bauplanungsunterlagen (BPU) liegen der zuständigen Stelle bei der SenUVK vor. Hier wartet die NEB auf einen Förderbescheid.“

Frage 2:

Ist bei diesen Planungen ein Bahnhof/Haltepunkt direkt am Wilhelmsruher Damm vorgesehen, soll der Bahnhof nördlich oder südlich des Wilhelmsruher Damms liegen und ist dieser Bahnhof identisch mit dem Bahnhof Rosenthal auf dem Übersichtsplan auf www.i2030.de?

Antwort zu 2:

Die NEB teilt hierzu Folgendes mit:
„Der neue Bahnhof Rosenthal wird nördlich des Wilhelmsruher Damms errichtet und ist identisch mit dem auf der Webseite des Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) ausgewiesenen Bahnhof Rosenthal."

Frage 3:

Welches sind die in beide Fahrtrichtungen jeweils nächstgelegenen Bahnhöfe und wie weit sind sie vom Bahnhof am Wilhelmsruher Damm jeweils entfernt, wie lange wird die Fahrzeit zwischen den Bahnhöfen jeweils sein?

Antwort zu 3:

Die NEB teilt hierzu Folgendes mit:
„Die nächstgelegenen Stationen sind südlich der Haltepunkt Pankow Park (Abstand ca. 1,1 km, Fahrzeit zwei Minuten) und nördlich der Haltepunkt Blankenfelde (Abstand etwa 2,1 km, Fahrzeit ca. drei Minuten)."

Frage 4:

Gibt es bereits einen Planungstand hinsichtlich des Layouts des Bahnhofs Wilhelmsruher Damm, insbesondere hinsichtlich eines Bahnhofsvorplatzes/einer Vorfahrt in Richtung Märkisches Viertel oder einem zweiten in Richtung Rosenthal und damit verbunden der Verlagerung der Buswendeschleife vom Wilhelmsruher Damm dorthin? Befinden sich die dafür notwendigen Flächen im Eigentum der öffentlichen Hand?

Antwort zu 4:

Die NEB teilt hierzu Folgendes mit:
„Im Bereich des Wilhelmsruher Damms wird der Haltepunkt Rosenthal liegen. Dieser wird über die Quickborner Straße sowie dem Mauerradweg erschlossen werden. Ein Bahnhofsvorplatz ist nicht vorgesehen. Die bestehende Buswendeschleife wird in Absprache mit der BVG (Berliner Verkehrsbetriebe) nicht verschoben. Lediglich die Lage der Bushaltestelle wird in Absprache mit der BVG angepasst. Flächen sind daher vrsl. nicht erforderlich."

Frage 5:

Wie wird bei den Planungen für den Bau des Bahnhofs Wilhelmsruher Damm die Möglichkeit berücksichtigt, dass fortschrittliche politische Verantwortliche die Verlängerung der U8 in das Märkische Viertel realisieren wollen und dann ein Umsteigebahnhof U8/Heidekrautbahn eine sich geradezu aufdrängende Optimierung des ÖPNV in diesem Bereich darstellen würde? Sind dafür vorsorglich im Untergrund Bauwerke mit zu errichten, die nachträglich während des Betriebs der Heidekrautbahn nur unter Stilllegung des Bahnverkehrs möglich wären? (Sofern es keine Berücksichtigung dieser Umsteigevariante bei den Planungen gibt, bitte begründen).

Antwort zu 5:

Es ist nicht vorgesehen, Vorratsbauwerke für einen U-Bahnhof in der Nähe der Heidekrautbahn im Bereich des Wilhelmsruher Damms zu errichten.
Eine Verlängerung der U8 bis zu einem Kreuzungsbahnhof mit der Heidekrautbahn im Bereich des Wilhelmsruher Damms ist nicht vorgesehen und in den relevanten Planwerken Flächennutzungsplan, Stadtentwicklungsplan Verkehr sowie Bedarfsplan des Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV-Bedarfsplan) nicht aufgeführt. Ein ausreichender verkehrlicher Nutzen für eine derartige Linienführung der U8 mit einer Verknüpfung zur Heidekrautbahn im Bereich des Wilhelmsruher Damms ist bei der derzeit in diesem Bereich vorhandenen Siedlungsstruktur nicht erkennbar. Durch die geplante Fortführung der Heidekrautbahn bis zum Bahnhof Gesundbrunnen wird der zentrale Umsteigepunkt zwischen U8 und Heidekrautbahn im Bahnhof Gesundbrunnen entstehen.

Frage 6:

Wird es eine Beteiligung der Öffentlichkeit an den Bahnhofsplanungen geben und ggf. ab wann?

Antwort zu 6:

Die NEB teilt hierzu Folgendes mit:
„Veranstaltungen zu frühzeitigen Bürgerbeteiligungen für die Baumaßnahmen in Berlin erfolgten bereits im Frühjahr 2019 in Wilhelmsruh und Blankenfelde. Weitere Informationen der Öffentlichkeit wird es von der NEB im Rahmen der Auslegung der Planrechtsunterlagen geben.“

Frage 7:

Wann kann dieser Abschnitt der Heidekrautbahn nach den Planungen des Senats frühestens in Betrieb gehen?

Antwort zu 7:

Die NEB teilt hierzu Folgendes mit:
„Aufgrund pandemiebedingter Verzögerungen musste der Zeitplan gemeinsam mit den i2030-Partnern Berlin und Brandenburg und der NEB aktualisiert werden. Nach derzeitiger Planung ist zum Fahrplanwechsel 2024 die Wiederinbetriebnahme des Streckenabschnitts der Heidekrautbahn von Berlin-Wilhelmsruh (NEB) über Schönwalde bis Basdorf vorgesehen.“

Berlin, den 28.02.2021

In Vertretung
Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz